

Steuererklärung 2021 - Einkommen 2020

Neuheit in Bezug auf Abzugsfähigkeit von Aufwendungen ab dem 01.01.2020

Lieber Kunde;

unsere Kanzlei möchte Sie über eine Neuerung informieren, die das Gesetz Nr. 160 vom 27. Dezember 2020 (Stabilitätsgesetz 2020) vorsieht. Ab dem 1. Jänner 2020 müssen die getragenen Spesen, welche laut Art. 15 TUIR und andere gesetzliche Bestimmungen zu 19 % von der IRPEF in Abzug werden können, mittels Bank- oder Postüberweisung oder anderen "nachvollziehbaren" Systemen außer Bargeld, einschließlich Debit-, Kredit- und Prepaid-Karten oder Bankwechsel beglichen werden. Infogedessen können alle Ausgaben, die in der Erklärung den Steuerabzug von 19 % begründen, nicht mehr mit Bargeld getätigt werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur folgende Spesen:

Medikamente und medizinische Geräte;

Gesundheitsdienstleistungen, die von öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen erbracht werden, die beim nationalen Gesundheitsdienst akkreditiert sind.

Die Ausgaben, für die Sie durch die Zahlung mit Bargeld das Recht auf Abzug verlieren, sind, **nur als Beispiel**, folgende andere als oben angeführte Gesundheitsausgaben:

- Private Facharztbesuche, die nicht in Einrichtungen erfolgen, die dem staatlichen Gesundheitsdienst angeschlossen sind;
- Ausbildungskosten;
- Bestattungskosten;
- Ausgaben für die persönliche Pflege;
- Ausgaben für sportliche Aktivitäten für Kinder;
- Zinsen für Hypotheken für den Erwerb von Immobilien;
- Ausgaben für Mieten, die für auswärtige Studenten anfallen;
- Spenden;
- Tierarztkosten;
- Prämien für Lebens- und Unfallversicherungen;
- Ausgaben für den Erwerb von Abonnements für lokale, regionale und überregionale öffentliche Verkehrsmittel;
- usw.

Wir empfehlen daher, für diese Arten von Ausgaben zusätzlich zu den Belegen (z. B. Rechnungen, Quittungen usw.) auch den Nachweis der Zahlung durch nachvollziehbare Mittel (Banküberweisung, ATM-Beleg, Kreditkarte, Bankomat usw.) aufzubewahren.

In jedem Fall steht Ihnen unsere Kanzlei für weitere Informationen oder Unterstützung wie immer gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen